Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 36

Artikel: Die Neuerungen im französischen Heerwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 36. Basel, 9. September. **1899.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Neuerungen im französischen Heerwesen. — Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung. Eidgenossenschaft: Kreisinstruktor der III. Division. Veränderungen im Instruktionskorps der Infanterie. Scharfe Patronen im Manöver. Unfälle. Luzern: Ausschreitungen bei der Organisation des Landwehr-Bataillons Nr. 114 I. Aufgebots. Internationales Wettrennen. — Ausland: Frankreich: Parade bei den grossen Herbstübungen. Über die Ermordung zweier französischer Offiziere im Sudan. England: Unfall beim Schiessen. Russland: Regiments-Brieftaubenpost. — Verschiedenes: Über das Gefecht bei Chur 1799.

Die Neuerungen im französischen Heerwesen.

Auf den zurücktretenden Kriegsminister de Freycinet folgte bekanntlich General Krantz, welch letzterer wiederum durch Marquis de Gallifet ersetzt wurde. Dieser wiederholte Wechsel im französischen Kriegsministerium lenkt die Aufmerksamkeit auf die in jüngster Zeit vollzogenen und neuerdings geplanten Neuerungen im französischen Heerwesen. Auch die Wehrmacht Frankreichs ist durch einen unablässigen und sehr bedeutenden Wechsel ihrer Organisation und Stärkeverhältnisse gekennzeichnet, der darauf abzielt, die Machtstellung des Landes als die einer allen übrigen, und namentlich Deutschland, ebenbürtigen Militärmacht ersten Ranges zu behaupten. Die ausserordentlich rasche Aufeinanderfolge der Kriegsminister und die unablässigen Rüstungsanstrengungen Deutschlands steigern diesen Wechsel vielleicht in einem Grade, der der Pflege einer gewissen Stabilität und Kontinuität der Heeresinstitutionen nicht nur jenseits, sondern auch diesseits des Rheines in vieler Hinsicht nicht gerade förderlich ist.

Die neusten französischerseits bereits zum Teil geplanten, zum Teil beschlossenen Heeresänderungen erstrecken sich im wesentlichen auf die Hauptwaffe, die Infanterie, sowie auf die Feldartillerie und die Fussartillerie, die Vermehrung der algerischen Truppen, die Armeeverbände, das Landesverteidigungssystem und die Festungen, die Küstenverteidigung und ihre Truppen, auf die Neuorganisation der Telegraphentruppen, sowie auf die Bildung einer Kolonialarmee. Nur auf dem Gebiet der Kavallerievermehrung herrscht in Frankreich, bis auf die Formierung einiger Sahara-Spahi-Abteilungen, Ruhe, obgleich dasselbe heute bei einer Gesamtzahl von 447 Eskadronen um 18 und künftig um 25 Eskadronen schwächer sein wird wie die deutsche Armee.

Was die französische Infanterie betrifft, so wurden 40 der aus den vorhandenen cadres complémentaires gebildeten vierten Bataillone bereits 1897 und 1898 formiert und figurierten in den betreffenden Etats. Bis zum Beginn des laufenden Jahres waren ferner auch die übrigen 105 vierten Bataillone der 145 Linien-Infanterieregimenter in Stärke von 1—3 Kompagnien, jedoch ohne öffentliche Bekanntgabe der Formation aufgestellt, während die betreffende Forderung für dieselben erst unlängst vom Kriegsminister in der Kammer zugegeben wurde. Zwar waren, wie erwähnt, die cadres complémentaires in der Stärke von 14 Offizieren per Bataillon schon vorhanden; allein diese Chargenzahl genügte nicht und musste daher auf die Linienregimenter behufs Abgabe von Offizieren an die vierten Bataillone zurückgegriffen werden. Über die Effektivstärke der neu formierten vierten Bataillone verlautet noch nichts; jedenfalls ist dieselbe eine sehr geringe, und auch die Effektivstärke der Bataillone der 145 Linienregimenter bleibt im Innern des Landes beträchtlich hinter der etatsmässigen Zahl von 506 Mann zurück, während sie an der Ostgrenze allerdings etwa 650 Mann beträgt. Jedoch scheinen, den neusten Nachrichten zufolge, die Ergebnisse der Rekrutierung genügende zu sein, um binnen kurzer Zeit die vierten Bataillone auf ihre etatsmässige Stärke bringen zu können. Die neuen vierten Bataillone wurden zunächst zur Bildung der neuen Küstendivisionen

verwandt, die aus den verschiedenen Armeekorps zur Verteidigung der Küsten formiert wurden und noch werden. Ferner wurden 10 der vierten Bataillone zu 5 Regimentern zusammengestellt, um die Garnisonen in Korsika, Tunis und Algier zu verstärken. Die Stärke dieser Bataillone beträgt in Afrika je 700 Mann, bei den 2 Bataillonen auf Korsika je 525 Mann und war ihre Dislokation am 2. Februar beendet. Die Vermehrung der afrikanischen Infanterie besteht in 8 Turco-Bataillonen für die 8000 Eingeborene angeworben und bis zum 1. März gestellt wurden. Hierdurch beziffert sich die Eingeborenen-Nordafrikanische Infanterie auf 24 Bataillone mit 24,000 Mann. Ferner werden 4 neue Zuavenbataillone errichtet, die ins Lager von Sathonay disloziert und zur Pariser Armee stossen werden. Die 12 in Afrika garnisonierenden fahrenden und Gebirgsbatterien wurden durch 5 fahrende aus Südfrankreich abkommandierte Batterien verstärkt und bei Biserta, ungeachtet der Unfertigkeit seiner Befestigungen, 8 Batterien, darunter 4 aus Frankreich und 3 Feldbatterien mit den übrigen dort garnisonierenden Truppen vereinigt, wozu noch einige neue Turko-Bataillone kommen sollen, so dass man künftig ebenso, wie mit der Division von Tunis, mit einer Division von Biserta wird rechnen können.

Voraussichtlich wird die Neuformation zweier deutscher Armeekorps den endgültigen Anstoss für die bereits geplante Bildung eines neuen französischen Armeekorps, des XXI., bilden, für welche, wie verlautet, die 13. Division (Chaumont) des VII. Armeekorps nach Epinal disloziert werden soll; wenigstens melden französische Fachblätter, dass der oberste Kriegsrat sich, wenn auch noch nicht 1899, mit dessen Errichtung beschäftigen wird.

Bei der Marine-Infanterie wurde, ähnlich den Regional-Regimentern des Festungsgürtels der Ostgrenze, eine besondere Besatzungstruppe für die drei Hauptkriegshäfen des Inlandes, Cherbourg, Brest und Toulon, von 20 Kompagnien geschaffen, die dort den Garnisondienst leisten soll. In dieselbe wurden Freiwillige der Landarmee, jedoch ohne die Verpflichtung in den Kolonien zu dienen, eingereiht. 14 Kompagnien wurden den vorhandenen Marine-Infanterieregimentern zugeteilt, und 6 zur Formierung eines Marine-Garnisonregiments verwandt. Die 5100 von der Landarmee an die Marine-Infanterie und Artillerie abgegebenen Freiwilligen, 1150 für Cherbourg, 1700 für Brest, 1500 für Toulon bezw. 757 und zwar 171 für Cherbourg, 356 für Brest und 230 für Toulon, sollen jedoch von so mangelhafter Qualität sein, dass der Wert der neuen Besatzungstruppen als ein ziemlich fraglicher erscheint. Die Massregel soll ausser ihrem speziellen Zweck die Wiedereinführung eines regelmässigen Aushebungsersatzes für die europäischen Kolonialtruppen der Marine vorbereiten, und der freiwillige Eintritt zur Marine-Infanterie und -Artillerie soll den Ersatz dieser Truppen künftig fördern, der unter der Verpflichtung in den Kolonien dienen zu müssen gelitten hatte. Die von der Landarmee für die Seefestungen Cherbourg, Brest und Toulon vorübergehend abgegebenen Bataillone und Batterien stehen seit dem 1. Dezember 1898 wieder zur Verfügung des Kriegsministers.

Für die Erleichterung der Ablösung der Offiziere in den Kolonien erwies sich eine Vermehrung der Etatsstärke der Chargen der Marine-Infanterie und -Artillerie als dringend notwendig, und die betreffenden Vorschläge des Marineministers Lockroy wurden zum Teil bereits angenommen; eine besondere Gesetzvorlage soll die Angelegenheit demnächst regeln. Zuerst sollen 100 Lieutenants aus der Landarmee übernommen und aus den höheren Militärschulen den Marinetruppen mehr Offiziere zugeteilt und ihre Zöglingszahl vermehrt und aus den Kriegsschulen von St. Maixent und Versailles so viele Offiziersaspiranten als sich melden zu Unterlieutenants der Marinetruppen ernannt werden.

Für die Feldartillerie wird, obgleich die durch die Gesetze vom 25. Juli 1893 und 29. Juni 1894 vorgesehene Ausgestaltung der Artillerie als beendet gelten kann, angesichts der Vermehrung derselben in Deutschland, die Errichtung neuer Batterien in Aussicht gestellt. Ferner sollen die vorhandenen Regimenter verkleinert werden, und jedes Armeekorps anstatt zwei drei Regimenter erhalten. Vor der Hand ist die Aufstellung von neuen Regimentsstäben beschlossen und zwar von 8, von denen 2 für 14 Gebirgsbatterien im Alpengebiet, die bis jetzt 2 Feldartillerieregimentern attachiert sind, 2 für die in Nordafrika detachierten 16 Batterien und 4 für die Fussartillerie bestimmt sind. Von den 430 fahrenden Batterien sind 390 mit Schnellfeuergeschützen ausgerüstet und wurden 40 mit den vorhandenen Feldbatterien zu Haubitzbatterien umgestaltet und mit der kurzen, 12 cm-Kanone versehen. Dieselbe ist wenig schwerer wie das 90 mm-Geschütz und wie dieses mit 6 Pferden bespannt und hat sich im Manöver als genügend manövrierfähig erwiesen.

Die Fussartillerie der Landarmee wird um ein Bataillon vermehrt, das in Brest formiert und auf 4 Batterien gebracht wird. Hierdurch wird der beabsichtigte Stand von 18 Bataillonen mit 112 Batterien erreicht, von denen jetzt 7 in Afrika stehen. Die Fussartillerie im Inlande zählt jetzt 104 Batterien, die auf 17 Bataillone von 4—8 Batterien (früher 6)

verteilt sind. Wie es scheint, sollen nach deutschem Muster 4 Regimenter à 2 Bataillone formiert und 9 Bataillone, wie bisher, selbständig belassen werden. Nachdem unlängst ausser dem Stabe des 17. Bataillons eine neue Fussbatterie formiert worden ist, ist die Gesamtzahl der Batterien der französischen Artillerie auf 616 exkl. der Marine-Artillerie (40 Batterien) gestiegen. Davon sind 430 fahrende, 52 reitende, 14 Gebirgsbatterien, 104 Fussbatterien in Europa; ausserdem stehen in Algier und Tunis 4 fahrende, 8 Gebirgs- und 4 Fussbatterien. Zu diesen 616 Batterien der Landarmee kommen noch 23 der Marine-Artillerie in Europa in Anrechnung und zwar 6 fahrende, 4 Gebirgs- und 13 Fussbatterien, so dass sich die Gesamtsumme der in Frankreich und Algier verwendbaren Artillerie auf 639 Batterien beziffert. Die Marine-Artillerie, die in erster Linie dem Schutz der Kriegshäfen dient, soll, mit Rücksicht auf die Situation England gegenüber, verstärkt werden, und strebt der Marineminister Lockroy die Errichtung eines dritten Marine-Artillerieregiments an, während der frühere Kriegsminister de Freycinet die Errichtung von Stämmen für die Reserveformationen der Feldartillerie beabsichtigte. Da die grösste Zahl der französischen Armeekorps aus 3 Divisionen sich mobil macht, und jede Division 6 Batterien, die Korpsartillerie 8 Batterien erhält, so werden die Linienbatterien für diesen Zweck und für die Kavalleriedivisionen absorbiert, und war bisher geplant die Batterien für einen Teil der Reserveformationen durch Verstärkung der Abteilungen zu 2 Batterien auf 3 bei der Mobilmachung zu schaffen. In Anbetracht der damit verbundenen Unzuträglichkeiten verzichtete man hierauf und beabsichtigt Stämme für Reserveformationen und für die Haubitzabteilungen für die Armee-Artillerie zu schaffen. Somit scheint in dieser Richtung eine Reorganisation der französischen Feldartillerie bevorzustehen. Infolge der Einführung der Schnellfeuergeschütze erhielt dieselbe eine neue Schiessinstruktion. Für die Beschleunigung der Neubewaffnung der Feldartillerie wurde ein Extraordinarium von 67 Millionen bewilligt und dürften die grossen Belagerungsübungen und Schiessübungen im Lager von Châlons ihrer baldigen Wiederholung entgegensehen.

Die im letzten Herbst drohende Kriegsgefahr mit England verlieh namentlich den Anordnungen für die Küstenverteidigung Frankreichs einen besonderen Impuls, und zwar wurden, wie bereits angedeutet, für die Küstenverteidigung besondere Divisionen der Landarmee gebildet, wozu die vierten Bataillone Verwendung fanden und noch ferner finden. Jede Küstendivision wird zu 8 Bataillonen, einigen Feldbatterien, 1—2 Kavallerie-Regimentern, Fussartillerie-Abteilungen und Genie formiert. Wie es scheint, wird diesen Küstendivisionen im Kriegsfall die Verteidigung desjenigen Rayons der Küste zufallen, in dem sie garnisonieren, und würde dieselbe derart durch besondere Orientiertheit in den betreffenden Gebieten und Vertrautheit mit deren Verhältnissen einerseits gesteigert und andrerseits durch die Verwendung der vierten Bataillone für sie, andere bishor für ihre Aufgaben bestimmte Truppen für den Feldkrieg frei werden. Ferner bestimmt ein neues Gesetz die Verwendung der Eingeschriebenen der Seedepartements bei der Mobilmachung. Frankreich verfügt in den Eingeschriebenen dieser Departements über eine sehr zahlreiche Flottenreserve von etwa 80,000 Mann, von denen nach Abzug von 30 % als nicht diensttauglich oder im Ausland befindlich, etwa 56,000 geschulte Leute im Alter von 20 bis 50 Jahren als verwendbar gelten. Dazu kommen 6000 Mann, die nach Ableistung ihrer Dienstzeit bei der Flotte 7 Jahre zur Verfügung bleiben. Mithin sind ca. 62,000 Mann zur sofortigen Ergänzung der Flottenbemannung und zur Besetzung von Küstenbatterien vorhanden. Die Mobilmachung der Flottenmannschaften der 1. und 2. Linie, die Ergänzung der mobilen Verteidigung und die Bemannung der Auxiliarflotte erfordern 78,000 Mann, von denen 46,000 im aktiven Dienst sind, so dass noch ein Bedarf von 32,000 Mann zu decken bleibt, die in 4 Tagen eingetroffen sein können. Alsdann bleiben noch 30,000 Mann disponibel, die, in Kompagnien formiert, zur Besetzung der Küstenforts und -Batterien, die der Marine unterstehen, verwandt werden sollen.

Ein kriegsministerieller Erlass vom 2. März d. J. hat die Bestimmungen über die Armee-Inspektionen erheblich abgeändert, und zwar in der Weise, wie in Nr. 21 vom 27. Mai berichtet wurde.

Ausser der in Aussicht genommenen Formierung eines neuen Armeekorps an der Ostgrenze aus der 13. Division des VII. Armeekorps wird infolge der bei den Marinetruppen vorgesehenen Neuformationen eine weitere Verstärkung der französischen Feldarmee durch ein Marinekorps erfolgen, dessen Truppen für Feldoperationen bestimmt sind. Ferner steht die Bildung einer Kolonialarmee in bestimmter Aussicht und auf der Tagesordnung der Armeekommission. Bekanntlich liegen mehrere völlig ausgearbeitete Projekte für dieselbe vor. Erst nach der Lösung dieser Frage wird man zu der der zweijährigen Dienstzeit schreiten, für deren Einführung die Stimmung im Lande und in der Kammer immer mehr zunimmt und die bekannten Anträge vorliegen. Der Stand dieser Frage wurde unlängst in der „Allg. Schw.

Mil.-Ztg.“ eingehend dargelegt. Infolge der Dreyfus-Affaire beabsichtigte der inzwischen zurückgetretene Kriegsminister de Freycinet eine umfassende Neuzusammensetzung des Generalstabes.

Die Durchschnittsstärke des französischen Heeres ist auch für das neue Budgetjahr auf 577,000 Mann festgesetzt. Das Budget von 1899 beziffert sich auf 649½ Millionen Franken und übersteigt somit das Budget pro 1898 um 10 Millionen, ferner ist ein Nachtragskredit von 12½ Millionen genehmigt, obgleich die Nachtragskredite der letzten 6 Jahre 300 Millionen betrugen. 1898 war die budgetmässige Heeresstärke um 12,000 Mann überschritten, und das Rekrutenkontingent pro 1897 lieferte 230,000 Mann, darunter 76,000 auf ein Jahr und 20,000 Freiwillige. Dabei erfordert das Marinebudget ein Plus von gegen 17¼ Millionen. Die Rekruten sollen künftig, analog wie in Deutschland, schon im Oktober eingestellt werden, und wie es scheint zunächst die 43,000 der Kavallerie. Der frühere Kriegsminister de Freycinet verwies in der Kammer darauf, dass gegenüber der wachsenden Überlegenheit der Bevölkerungszunahme Deutschlands, das schon jetzt 15 Millionen Einwohner mehr zählt wie Frankreich, und bei dem stärkeren Rekrutenkontingent Deutschlands von 269,000 künftig 275,000 Mann gegenüber dem Durchschnittskontingent Frankreichs von 250,000 Mann, das französische Heer darauf verwiesen sei, in der Steigerung der Qualität seiner Truppen und Heereseinrichtung das erforderliche Correlativ zu suchen.

In Anbetracht dieser numerischen Überlegenheit Deutschlands ist in Frankreich endlich auch die Überzeugung zur Geltung gelangt, dass eine geringere Anzahl von Festungen des Festlandes, jedoch mit völlig auf der Höhe der Zeit stehender Ausrüstung dem bisherigen Überflusse vorzuziehen sei. Eine der Kammer zugegangene und von der Armeekommission fast einstimmig angenommene Vorlage de Freycinets lieferte den Belag dafür. Dieselbe sieht eine neue Gruppierung der Landesfestungen innerhalb der historischen drei Klassen vor, mit dem Zweck, nicht nur die Kriegsbereitschaft, sowie die fortifikatorische und sonstige Ausrüstung der einzelnen Plätze nach deren Bedeutung abzustufen, sondern namentlich auch dadurch Streitkräfte für den Feldkrieg frei zu machen. Man hofft durch die geringere Klassifizierung oder gänzliche Auflösung verschiedener Festungen und Forts nicht nur nicht weniger wie 100,000 Mann im Kriegsfall für die Feldoperationen, sondern ausserdem wertvolles Material zur Verwendung an anderer Stelle zu gewinnen. Bekanntlich rechnete man bisher an Festungs- und Fortbesatzungen der Ostgrenze allein auf etwa 170,000 Mann.

Die Gesichtspunkte, nach denen in Zukunft die Unterhaltung und Approvisionierung der Festungen erfolgt, sind die folgenden: die erste Klasse schliesst diejenigen französischen Festungen in sich, die in Anbetracht ihrer wichtigen Aufgabe für die Landesverteidigung mit allen Hilfsmitteln an Material und Personal für einen langen Widerstand ausgerüstet sein müssen. Diese Festungen sollen daher dauernd vollständig ausgerüstet und auf der Höhe der technischen Vollkommenheit zur Verteidigung gegen jeden Angriff gehalten werden. Zur zweiten Klasse gehören die Festungen, die nur gelegentlich den in ihrer Nähe operierenden Feldtruppen als Stützpunkte dienen sollen. Sie werden nur in begrenztem Masse je nach besonderer Entscheidung des Kriegsministers armiert und verproviantiert. Die dritte Klasse bilden die befestigten Plätze, die erst im Kriegsfalle verproviantiert und mit Verteidigungsgarnisonen versehen werden sollen. Sie werden nur mässig befestigt und dienen zur Aufnahme militärischer Etablissements. In die erste Klasse werden eingereiht: Paris, Lyon, und an der Ostgrenze: Verdun mit Fort Génicourt, Toul, die Sperrforts Frouard, Pont St. Vincent und Manonviller; ferner Epinal, Belfort mit Giromagny und La Chaux, Fort Goguelot bei Langres, Saint Maurice, Fort Telegraph, Modane, Briançon, Tournoux, L'Anthion, Barbonnet und Nizza, sowie die Lagerfestung Paris. Epinal soll mit einem Aufwande von 10—12 Millionen verstärkt und ausgerüstet werden. Es ist bemerkenswert, dass keiner der an der belgischen Grenze liegenden Plätze in der ersten Klasse figuriert. Selbst Maubeuge, an dem noch vor einigen Jahren eifrig gearbeitet wurde, gehört nunmehr zur zweiten Festungsklasse. Reims suchte Oberst Guérich in eine höhere Klasse als die dritte zu bringen, indem er auf die Bedeutung desselben im Falle einer Niederlage hinwies. Der Chef des Generalstabes, General Briault, warf dagegen ein, dass Reims als fester Platz in Ermanglung des Hauptwalls nicht existiere, und es empfehle sich nicht den Truppen eine Reihe von Festungen als Zuflucht darzubieten, da der offensive Geist darunter leiden und allen Schwachheiten, wie die Erfahrung in Frankreich lehre, Thür und Thor geöffnet sei. Zunächst soll Montmédy als Festung eingehen, jedoch 2 Bataillone Besatzung behalten.

In die Plätze zweiter Klasse sind eingereiht: Maubeuge, Paroches, Romains, Troyon, Lionville, Gironville, Parmont, Rupt, Servance, Château Lambed, Besançon, Joux, Albertville, Aiton, Montdauphin, Piciarvet, Rivères à Port Vendres. Alle übrigen Landfestungen gehören zu den Festungen dritter Klasse.

Ein kriegsministerieller Erlass verfügt, dass in diesem Jahre keine Armeemanöver im französischen Heer stattfinden, sondern man wird sich damit begnügen, zwei Armeekorps unter der Oberleitung des Generalinspekteurs, General Giovaninelli, einander gegenüber zu stellen. In dem durch seine Leitung der Verteidigung von Tuyen-Quan bekannten General erblickt man einen der zukünftigen Führer der französischen Armee, und derselbe hat bereits während der Manöver von 1898, unterstützt durch General Renouard, Proben seiner Befähigung abgelegt. Ein Teil der Garnison von Paris, die 9. Division, bestehend aus der 17. und 18. Brigade, wird an den Manövern teilnehmen und sich nebst den übrigen Truppen des V. Armeekorps, d. h. der 10. mit dem Stabe in Blois stehenden Division, bei Orléanais konzentrieren, vorausgesetzt, dass die Manöver nicht zwischen Yonne und Loire, in der Umgebung von Montargis, die auch ins Auge gefasst ist, stattfinden, was man jedoch bezweifelt, da dies weite Transporte für einige Truppenteile des 9. Armeekorps bedingen würde. Voraussichtlich werden daher die Manöver im Bereich der beiden Armeekorps zwischen Blois, Tours und Châteauroux und nicht im Loirethal stattfinden. In der vom Cher-, Indre-, Creuse-, Vienne- und Clainfluss durchströmten Region eignet sich das Gelände vortrefflich für Feldmanöver, und dort bedingt der Anbau keine bedeutenden Flurentschädigungen und Bewegungshindernisse. Der kommandierende General des V. Armeekorps, General Letouzé de Longuemar, ist aus der Infanterie hervorgegangen, der des IX. Armeekorps, General Riff, aus dem Generalstab und der polytechnischen Schule. Derselbe erreichte jedoch bereits am 6. Juni die Altersgrenze, und das Armeekorps von Tours wird daher bei den Manövern unter einem neuen kommandierenden General auftreten. B.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

III.

In dem dritten Brief kommt Herr Sonderegger auf den berühmten Instinkt des Volkes (welchen auch wir zu bezweifeln uns erlaubten) zurück. Der Widerspruch sei nur scheinbar. Um dieses zu beweisen, solle man nur den Übergang von der Bürgerwehr zur Armee nachlesen (?). — Er fährt dann fort: die Armee brauche Anführer; diese nenne man Offiziere; sie sollen militärisch gebildet sein, den Krieg und seine Bedürfnisse kennen, mit ihren Funktionen vertraut sein, den soldatischen Geist in sich tragen, der für die militärische Zuverlässigkeit Gewähr leistet.

Es ist eine uralte Erfahrung, dass bei Unternehmungen, die mit Gefahr verbunden sind, die Leute einem Anführer lieber folgen, wenn sie zu seiner Geschicklichkeit Vertrauen haben — so ist es schon bei einer Räuberbande — es ist nicht anders bei einer Truppe. In ersterem Falle genügt aber Schlauheit und Kühnheit, bei letzterem müssen militärische Eigenschaften und verschiedene bezügliche Kenntnisse verlangt werden. Die Anforderungen an letztere haben im Laufe der Zeit vielfach gewechselt.

Ausser allem Zweifel liegt es, dass diejenigen, welche eines Tages berufen sind, Wehrmänner im Kampfe und bei schwierigen Aufträgen anzuführen, die Pflicht auferlegt werden muss, sich die hiezu erforderliche Fähigkeit zu erwerben. Dieses Verlangen ist da ganz gerechtfertigt, wo Bewerbung um Anführerstellen (Offiziersstellen) auf Freiwilligkeit beruht. Es muss aber auch gestellt werden, wo Annahme des Grades (wie bei uns) obligatorisch ist. Man sollte meinen, keine Regierung der Welt, welche ihrer eigenen Pflichten eingedenk ist, könnte einem Offizier das Kommando von hundert oder noch mehr Mann übertragen und diese zum Gehorsam gegen seine Befehle verpflichten, wenn sie nicht sicher ist, dass er die zur Lösung der Aufgabe nötigen Fähigkeiten besitzt. Die Gelegenheit dazu muss ihm geboten sein. Dieses war bei uns früher nur in ungenügendem Masse der Fall. Auch gegenwärtig, wo sehr vieles gegen früher besser geworden ist, kommen berechtigte Klagen über mangelhafte Ausbildung einer Anzahl Offiziere noch immer vor.

S. 20 sagt Hauptmann Sonderegger: „Es gibt in unserer Armee eine Anzahl Offiziere, die in den Augen ihrer Kameraden, in den Augen ihrer Truppen und oft auch in ihren eigenen Augen als für ihre Charge ganz ungenügend befähigt gelten. Diese Zahl ist nicht gross, aber sobald sie überhaupt eine Zahl ist, d. h. sobald es sich nicht mehr um sehr seltene Ausnahmen handelt, ist der Schaden gross, nicht nur für den betreffenden Truppenkörper, sondern für das Ganze.“ Nach der Ansicht des Herrn Sonderegger verunmöglichen diese minderwertigen Offiziere bei uns die Durchführung des unbedingten Gehorsams.

Es sind aber gerade diese Herren, bei welchen die neue Lehre von dem „schrankenlosen Gehorsam“ die grösste Gefahr bringt. Diese mag kaum zu besorgen sein bei Offizieren, die mit ernster Auffassung Takt verbinden. Sie wird aber riesengross, wenn ein schwacher Offizier das Ansehen, welches er sich nicht durch Charakter und Kenntnisse erwerben kann, durch Chikane zu verschaffen sucht. Auflehnung ist dann die nicht seltene Folge. Erfahrungsgemäss